

Ausschreibung zur  
**DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT**

im Bootsslalom

Zur Förderung des Jugendsportes und der Seemannschaft in der motorisierten Sportschiffahrt ruft der Deutsche Motoryachtverband zur Deutschen Jugendmeisterschaft auf und stiftet den DEUTSCHEN JUGENDPOKAL für den erfolgreichsten Landesverband.

**Inhalt**

A. Qualifikation .....	2
A1. Club-Meisterschaft .....	2
A2. Landes-Meisterschaft .....	2
A3. Deutsche Meisterschaft .....	3
B. Logistik .....	5
B1. Betreuung und Unterbringung .....	5
B2. Kosten .....	5
B3. Preise und Pokale .....	5
B4. Versicherung .....	6
B5. Verantwortlichkeit .....	7
B6. Haftungsverzicht .....	7
C. Reglement .....	9
C1. Teilnehmer .....	9
C2. Boote und Bojen .....	9
C3. Aufgaben .....	11
C4. Wertung .....	11
C5. Schiedsgericht / Proteste .....	14
D. Anhang .....	16
D1. Klassen .....	16
Nennungsformular .....	17
Knoten .....	19

## A. Qualifikation

Teilnehmen an der Deutschen Jugendmeisterschaft können nur Jugendliche, die sich bei Club-Jugendmeisterschaften für die Landes-Jugendmeisterschaften und dort für die Deutsche Jugendmeisterschaft qualifiziert haben.

### A1. Club-Meisterschaft

Jeder dem DMYV angehörende Club kann sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Gleichzeitig können sich Jugendliche der Sportbootvereinigung im DMYV (SBV) beteiligen und bei einem nahe gelegenen Club um die Teilnahme bewerben. Diese Jugendlichen fahren dann unter der Flagge des veranstaltenden Clubs.

Jeder Club, der an der Meisterschaft teilnehmen möchte, meldet sich spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit Anmeldebogen bei der DMYV-Geschäftsstelle an.

Unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens acht Tage danach, ist die Ergebnisliste an den zuständigen Landesverband/Landesjugendwart zu senden.

Die drei Besten je Klasse sind berechtigt, an der Landes-Jugendmeisterschaft teilzunehmen. Nehmen in einer Klasse weniger als drei Starter teil, so sind diese auch zur Landes-Meisterschaft zugelassen.

Die Club-Meisterschaften müssen rechtzeitig vor der Landes-Meisterschaft abgeschlossen sein.

Die DMYV-Geschäftsstelle ist nur für die Registrierung der Veranstaltung, die Versicherung (siehe Punkt „B4. Versicherung“) und die Versendung der Urkunden an den Club verantwortlich.

Bei jeder Fahrerbesprechung ist auf Punkt „B6. Haftungsverzicht“ dieser Ausschreibung ausdrücklich hinzuweisen.

### A2. Landes-Meisterschaft

Die drei Besten je Klasse aus den Club-Jugendmeisterschaften haben die Qualifikation an der Landes-Jugendmeisterschaft teilzunehmen. Die Landes-Jugendmeisterschaft wird durchgeführt, wenn mindestens zwei Clubs Teilnehmer gemeldet haben.

Verantwortlich für die Durchführung der Landes-Meisterschaften ist der jeweilige Landesverband, Landesjugendwart oder ein vom Präsidium/ Vorstand des Landesverbandes bestimmter Sport- oder Jugendleiter eines Clubs. Er bestimmt den Austragungsort und das Veranstaltungsdatum und meldet die Landesmeisterschaft mit Anmeldebogen (grün) spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der DMYV-Geschäftsstelle an.

Bei jeder Fahrerbesprechung ist auf Punkt „B6. Haftungsverzicht“ dieser Ausschreibung ausdrücklich hinzuweisen.

Die drei Besten je Klasse sind berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Ein Nachrückverfahren bei Ausfall eines Nominierten ist erlaubt.

- Unmittelbar nach Abschluss der Landes-Meisterschaft ist die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft per Fax einzusenden an

**DMYV-Geschäftsstelle**

**Fax: 0203 – 809 58 58**

- **Die Originalmeldung und Ergebnislisten sind zusätzlich per Post an die DMYV-Geschäftsstelle einzusenden.**

### **A3. Deutsche Meisterschaft**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist die Qualifikation in der Landes-Meisterschaft. Die drei Besten je Klasse aus den Landes-Meisterschaften haben die Qualifikation zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

Der Bundesjugendvorstand vergibt die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft mit mindestens zweijährigem Vorlauf an einen beantragenden Landesverband als Ausrichter. Dies wird schriftlich bis spätestens Oktober dem Landesverband mitgeteilt. Der Ausrichter hat die Deutsche Jugendmeisterschaft gemäß den Rahmenrichtlinien vorzubereiten und durchzuführen.

Der verantwortliche Regattaleiter hat bei der Fahrerbesprechung ausdrücklich auf den Punkt „B6. Haftungsverzicht“ dieser Ausschreibung hinzuweisen.

Durchgeführt wird die Deutsche Meisterschaft wenn mindestens drei Bundesländer Teilnehmer gemeldet haben.

- Teilnehmer, deren Meldung später als 6 Tage vor der Deutschen Meisterschaft eingehen, können nicht mehr teilnehmen.
- Ist ein gemeldeter Teilnehmer verhindert, kann der Nächstplatzierte aus der Landes-Jugendmeisterschaft bis Ende des Check-In als Ersatz gemeldet werden.
- Es werden vom DMYV Boote mit Motoren zur Verfügung gestellt, im Bedarfsfall können zusätzlich Boote mit Motoren der Landesverbände mit zum Einsatz kommen. Die Verwendung der Boote für die verschiedenen Klassen bzw. Parcours wird per Los entschieden.

## B. Logistik

### B1. Betreuung und Unterbringung

Für alle Mädchen und Jungen eines Landes ist je ein weiblicher und ein männlicher Betreuer zu bestimmen.

Die Starter und Betreuer werden in gemeinsamen Sportunterkünften untergebracht. Schlachtenbummler oder Fanclubs reisen auf eigene Kosten an. Für Ihre Verpflegung und Unterkunft haben sie selbst zu sorgen.

Anfallende Kosten sind vor Ort zu begleichen. Das gleiche gilt für reservierte Unterkünfte, die nicht bezogen wurden.

### B2. Kosten

Der Ausrichter wird sich bemühen, möglichst kostenfreie Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Es kann pro Teilnehmer und Betreuer einen Kostenbeitrag verlangt werden, der 10 Euro pro Nacht und 2 Euro pro Mahlzeit nicht übersteigen darf.

Startgelder oder sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

Die Landesverbände erhalten einen Fahrtkostenzuschuss durch den DMYV (Jugend). Pro Landesverband haben die Teilnehmer sowie bis zu zwei Betreuer einen Anspruch. Diese Personenzahl multipliziert mit der Entfernung zwischen Veranstaltungsort und Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes ergibt die Anspruchspunkte des Landesverbandes. Diese werden mit dem jeweiligen Punktwert (Produkt aus dem zur Verfügung stehenden Budget geteilt durch die Gesamtzahl aller Anspruchsberechtigten) multipliziert und ergeben den Erstattungsbetrag. Es ist während der DM das Konto zu benennen, auf welches der Fahrtkostenzuschuss überwiesen werden soll.

### B3. Preise und Pokale

#### ➤ Club- und Landes-Meisterschaft

Urkunden werden vom DMYV kostenlos zur Verfügung gestellt.

Pokale können vom ausrichtenden Club oder Landesverband nach eigenen Vorstellungen vergeben werden.

#### ➤ Deutsche Meisterschaft

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde

Der Beste jeder Klasse erhält den „Deutschen Meisterschafts-Pokal“

Für die nächstplatzierten fünf Teilnehmer in einer Klasse gibt es je einen Pokal

#### ➤ Deutscher Jugendpokal

Der erfolgreichste Landesverband erhält den „Deutschen Jugendpokal“ als Wanderpokal.

Er verbleibt beim siegenden Landesverband, wenn:

- entweder der 1. Platz drei Mal in Folge oder
- zum fünften Mal erreicht wird (bezogen auf den aktuellen Pokal)

### B4. Versicherung

Für die gemeldeten Veranstaltungen und Trainingszeiten gem. Anmeldebogen besteht für jeden Teilnehmer während der Veranstaltung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, allerdings nur dann, wenn das Anmeldeformular bei der DMYV-Geschäftsstelle eingegangen ist.

Auf dem Wasser tritt der Versicherungsschutz nur während der gemeldeten Veranstaltungszeit und innerhalb des Regattabereiches ein.

Im übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Mit der Abgabe des Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter die genannten Bedingungen an.

Wir verweisen gleichzeitig auf die Versicherungsmöglichkeit der Vereine und Landesverbände bei den Kreis- bzw. Landessportbünden.

## **B5. Verantwortlichkeit**

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden trägt der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter / gesetzlicher Vertreter.

Der Genuss von Alkohol ist während der Meisterschaften nicht erlaubt. Während der Veranstaltung können Alkoholkontrollen durchgeführt werden. Unsportliches Verhalten während der Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte führen zum Ausschluss an der Teilnahme. Betreuer werden bei groben Pflichtverstößen gegen diese Regeln zukünftig für Deutsche Meisterschaften nicht mehr zugelassen.

## **B6. Haftungsverzicht**

Durch Abgabe der Einverständniserklärung (Lizenz) verzichten die Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen auf Vereins-, Landes- und Bundesebene erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen:

- Deutscher Motoryachtverband e.V., den Landesverbänden, den DMYV-Clubs, deren Beauftragte und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- Die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen, deren Helfer und gegen eigene Helfer
- Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen ausgeglichen sind.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Einverständniserklärung des Teilnehmers und/oder der Erziehungsberechtigten allen Beteiligten gegenüber wirksam. In der Einverständniserklärung ist ein direkter Hinweis auf diesen Haftungsverzicht enthalten.

**Allen Teilnehmern viel Spaß, viel Freude und viel Erfolg bei den Wettbewerben!**

Die Meisterschaften werden gefahren mit Motoren von

**Yamaha**

# C. Reglement

Das folgende Reglement findet bei Club-, Landes- und Deutschen Meisterschaften Anwendung.

## C1. Teilnehmer

Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird für weibliche und männliche Jugendliche im Alter von 8 Jahren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ausgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer jeweils gültigen DMYV-Jugendlizenz sein.

Jeder Teilnehmer muss Schwimmer sein. Er hat geschlossenes bootsgeeignetes Schuhwerk mit weicher Sohle, eine Rettungsweste, oder einen funktionsfähigen Rettungskragen mit gültiger Prüfplakette ab Betreten des Steges funktionsgerecht zu tragen.

Die Funktionsfähigkeit darf die Startnummer nicht beeinträchtigen. Die Startnummer muss auf dem Rücken klar erkennbar angebracht werden. Rettungskragen, die dies nicht zulassen, dürfen nicht verwendet werden.

Ab Klasse 5 und 6 wird aus Sicherheits- und Regressgründen das ordnungsgemäße Tragen eines Rafting-Helmes vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer hat den Quickstopp ohne Verlängerung an Arm oder Bein wirksam anzulegen oder an der Rettungsweste/ Rettungskragen ohne Verlängerung zu befestigen.

Der Lauf zur Deutschen Meisterschaft findet nur statt, wenn in der jeweiligen Klasse mindestens 5 Teilnehmer gemeldet sind.

Die Angaben auf der Nennung sind verbindlich. Eine Doppelmeldung für die Klassen vier und fünf ist nicht möglich.

## C2. Boote und Bojen

Für die Klassen 1 bis 4 sind Schlauchboote und für die Klassen 5 und 6 sind Schlauchboote mit Feststoffrumpf zugelassen, deren Motoren mit einem Kurzschlussschalter (Quick-Stopp) ausgerüstet sein müssen.

In den Klassen 1 bis 4 wird mit einem Außenbordmotor von 3,68 kW gefahren, welcher über eine Pinne und Schaltung direkt am Motor verfügt.

Die Kraftstofftanks werden in den Klassen 1-4 im Bug platziert.

In der Klasse 4 werden die Boote mit einem Zusatzgewicht im Bug von 20 kg bestückt.

Für die Klassen 5 und 6 werden die Boote mit 11 kW (15 PS) motorisiert und mit einem Sitz, einer Lenkung und einer Einhandschaltung und einem Kurzschlussschalter Quickstopp im Fahrerbereich ausgestattet.

Beim ersten Teilnehmer in jeder Klasse und bei jedem Durchgang muss der Treibstofftank voll sein.

In den Klassen 1 bis 3 muss eine mindestens 18 jährige Begleitperson an Bord sein, die mit der Handhabung des Bootes und des Motors sowie mit dem Parcours vertraut ist.

Diese Begleitperson hat während der gesamten Fahrt den Parcours zu beobachten und bei Gefahr den Quickstopp zu ziehen. Eine Hilfestellung beim Ab- bzw. Anlegen oder bei Manövern darf von ihr nicht vorgenommen werden. In Situationen, die vom normalen Wettkampfablauf abweichen (z.B. Boje im Antrieb) ist die Begleitperson zur Hilfestellung verpflichtet.

Bei wechselnden Begleitpersonen ist durch Ausgleichsgewichte sicherzustellen, dass das Gesamtgewicht in den Klassen und jedem Lauf gleich ist.

Jugendliche, deren Körpergewicht geringer als das statistische Durchschnittsgewicht der folgenden Tabelle ist, erhalten ein Ausgleichsgewicht ins Boot so, dass die Summe aus Körpergewicht und Ausgleichsgewicht gleich dem statistischen Durchschnittsgewicht ist. Die Lagerung des Ausgleichsgewichtes im Boot bleibt dem Piloten überlassen.

Klasse	Stat. Durchschnittsgewicht
Klasse 1	32 kg
Klasse 2	40 kg
Klasse 3	52 kg
Klasse 4	64 kg
Klasse 5	71 kg
Klasse 6	75 kg

Die eingesetzten Bojen müssen einen Durchmesser von 40 – 50 cm und eine mittlere Eintauchtiefe von 1/3 des Bojendurchmessers aufweisen. Es sind Bojen gleicher Farbe und Baurt / -größe mit einem gut sichtbaren Kreuz einzusetzen.

### C3. Aufgaben

Die Teilnehmer müssen die in den Streckenzeichnungen beschriebenen Aufgaben erfüllen. Die gesamte Strecke darf nur sitzend oder kniend (mindestens auf einem Knie) auf dem Bootsboden durchfahren werden, für die Klassen 5 und 6 nur sitzend auf dem Sitz.

Alle Teilnehmer haben ihre Fertigkeit in Seemannsknoten nachzuweisen.

### C4. Wertung

Die gefahrene Zeit wird pro Sekunde mit einem Punkt bewertet. Strafpunkte werden hinzugezählt. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der schnellste gewertete Lauf. Es werden pro Klasse drei Läufe durchgeführt, wobei der schlechteste Lauf gestrichen wird.

Es bleibt dem Regattaleiter und dem Rennkommissar vorbehalten, nur zwei Läufe, die beide gewertet werden, durchzuführen.

Bei Ausfall des Sportgerätes durch technischen Defekt (z. B. Motorausfall, Schlauch defekt usw.) und Verwendung eines Ersatzbootes oder Ersatzmotors/ Ersatzschaltung ist der Lauf nur dann zu wiederholen, wenn weniger als 2/3 der Teilnehmer in dieser Klasse gestartet sind. In allen anderen Fällen wird mit dem Ersatzboot oder Ersatzmotor/ Ersatzschaltung weitergefahren.

Das Abnehmen des Quickstopp während der Fahrt oder bei Manövern ist nicht erlaubt.

Alle Verstöße gegen diese Ausschreibung, die nicht durch Strafpunkte belegt sind, führen zur Disqualifikation.

Dazu zählen:

- Fahren ohne Quickstopp
- Rettungsweste/ Rettungskragen, Helm: Schnalle nicht geschlossen, Schuhwerk nicht bootsgeeignet
- Bootskörper liegt wesentlich auf der Boje
- Überfahren der Boje
- Auslassen eines Bojentoeres bzw. des Zieltiores
- Wiederholtes Anfahren eines Bojentoeres
- Falscher Parcours
- Rückwärtsfahren (außer ins Tor 5 bei Klassen 2 bis 6 und zum Manöver „Schikane“)
- Nach dem 3. Versuch eines Manövers
- Anfahren der Schikane mit der Steuerbordseite
- Einsatz von körperlichen Hilfsmitteln zur Manipulation außerhalb des Bootes
- Stehen im Boot, auch in gebückter Haltung
- Sitzen auf dem Schlauch

#### a) Ablegen

Wenn der Fahrer die Frage: “Bist du startklar?“ mit JA beantwortet und die Sicherheitsregeln nicht eingehalten hat, ist er zu disqualifizieren. Andernfalls erfolgt die Startfreigabe. Glatte Ablegen durch Abstoßen des Sportgerätes nur durch den Fahrer, ohne erneute Stegberührung und vorwärts fahren in Richtung der Startlinie (Beginn der Zeitmessung)

#### Strafpunkte

- Erneute Stegberührung mit dem Sportgerät 10 Punkte
- Rückwärtsfahren nach dem Ablegemanöver 10 Punkte

#### b) Slalomstrecke

Einwandfreies Durchfahren der Slalomstrecke. Auslassen eines Bojentoeres oder des Zieltiores sowie Überfahren einer Boje führt zur Disqualifikation des Laufes. Wiederholtes Anfahren sowie Rückwärtsfahren ist nicht gestattet.

### Strafpunkte

- Bojenberührung mit dem Sportgerät je Boje 10 Punkte

#### c) Tor 5 (Rückwärtstor)

in den Klassen 2 bis 6 Rückwärtstor mit der gesamten Länge des Sportgerätes ohne Bojenberührung durch das Bojentor. Wiederholtes Anfahren ist erlaubt.

### Strafpunkte

- Einfahrt mit nicht gesamter Länge 20 Punkte
- Berühren der Torboje mit dem Sportgerät bei Ein- und Ausfahrt je Boje 10 Punkte

#### d) Anlegen

Nach Durchfahren der Ziellinie (Ende der Zeitmessung) Anlegen am Steg.

Festmachen des Sportgerätes, Belegen der Klampe mit Kreuzschlag und einem Kopfschlag, gemäß Knotenbild, im ersten Versuch. Durchstecken des Endes beim Kopfschlag ist nicht gestattet. Zum Belegen der Klampe darf der Quickstopp abgelegt werden.

Das Sportgerät muss mit seinem Festmacher im Bereich von einen Meter vor oder hinter der Klampe am Steg zum Stillstand kommen. Der Schalthebel muss vor dem Belegen im Leerlauf stehen.

### Strafpunkte

- Steg rammen 5 Punkte
- Sportgerät nicht im Anlegebereich zum Stillstand gebracht. 5 Punkte
- Falsches Belegen der Klampe 5 Punkte
- Schalthebel nicht im Leerlauf 5 Punkte

#### e) Fertigen der Knoten

Der Nachweis über die Fertigung der Knoten, gemäß der Knotenbilder, muss im 1. Versuch erbracht werden:

- Kreuzknoten
- Palstek
- Schotstek

- Webeleinstek

### Strafpunkte

- pro fehlerhafter Knoten 5 Punkte

#### f) Schikane

- Seitliches Anfahren der Boje an der Backbordseite
- Schaltung in Leerlauf bringen
- Hochheben des Rettungsringes mit beiden Händen über die Bojenstange in seiner Gesamtheit (Bojenstange 90 cm über Wasserlinie)
- Wiederauflegen des Rettungsringes auf die Boje mit beiden Händen, dann Fahrt gem. Plan aufnehmen.

### Strafpunkte

- Überfahren der Boje/ Rettungsring 10 Punkte
- Schaltung nicht im Leerlauf 10 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen über die Stange gehoben 10 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen aufgelegt 10 Punkte

## C5. Schiedsgericht / Proteste

- Ein evtl. Protest ist schriftlich und mit Begründung, spätestens ½ Stunde nach Aushang der Wertungsliste eines Laufes, einzureichen. Der letzte Lauf wird nicht ausgehangen.
- Die Entscheidung des Schiedsgerichts und der eingesetzten Bojenbeobachter sind endgültig.
- Ein Protest gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.
- Ein Protest kann nur von einem/r offiziellen Mannschaftsbetreuer/in eingereicht werden.
- Bei einem Protest wird ein Protestgeld von 25 € erhoben.
- Bei Berechtigung des Protestes wird das Protestgeld zurückgezahlt.
- Das Protestgeld geht in die DMYV-Jugendkasse.

Bei der Deutschen Jugendmeisterschaft besteht das Schiedsgericht aus dem:

- Regattaleiter (bei Verhinderung: einem Vertreter)
- Vertreter des DMYV-Jugendvorstandes
- 3 Vertretern verschiedener Landesverbände
- 2 gewählten Jugendsprechern der Klassen 5 und 6 verschiedener Landesverbände

Es dürfen von mindestens 4 Mitgliedern des Schiedsgerichtes keine Angehörigen am Wettbewerb teilnehmen. Ebenfalls dürfen nicht mehr als 2 Mitglieder des Schiedsgerichts aus dem gleichen Landesverband vertreten sein

Mindestens 4 Vertreter des Schiedsgerichtes müssen zu jedem Zeitpunkt das Wettkampfgeschehen verfolgen.

Schiedsgericht auf Club- und Landesebene:

- Vom verantwortlichen Sport- und Jugendleiter auf Club- und Landesebene werden zwei weitere Mitglieder und zwei Jugendsprecher in das Schiedsgericht bestimmt.

Feststellungen von Ergebnisfehlern nach Beendigung der Veranstaltung, sind innerhalb einer ‚Frist von 7 Tagen nach Veranstaltungsende an den Regattaleiter zu richten.

## D. Anhang

### D1. Klassen

Klasse 1	Mädchen und Jungen	8 und 9 Jahre	(98-97)
Klasse 2	Mädchen und Jungen	10 und 11 Jahre	(96-95)
Klasse 3	Mädchen und Jungen	12 und 13 Jahre	(94-93)
Klasse 4	Mädchen und Jungen	14 bis 16 Jahre	(92-90)
Klasse 5	Mädchen und Jungen	16 bis 18 Jahre	(90-88)
Klasse 6	Mädchen und Jungen	19 bis 25 Jahre	(87-81)

(Berechnung der Altersklasse = Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr)

Die Deutsche Meisterschaft 2006 findet vom 22. bis 24. September in Duisburg statt.

Sie werden vom Landesverband Nordrhein-Westfalen ausgerichtet.

# Nennungsformular

Vom Landesverband/ Landesjugendleiter auszufüllen:

Bundesland: \_\_\_\_\_

## Klasse 1

Name	Vorname	Geb. Dat.	PLZ	Ort	Straße

## Klasse 2

Name	Vorname	Geb. Dat.	PLZ	Ort	Straße

## Klasse 3

Name	Vorname	Geb. Dat.	PLZ	Ort	Straße

Nennungsformular Fortsetzung

## Klasse 4

Name	Vorname	Geb. Dat.	PLZ	Ort	Straße

## Klasse 5

Name	Vorname	Geb. Dat.	PLZ	Ort	Straße

## Klasse 6

Name	Vorname	Geb. Dat.	PLZ	Ort	Straße

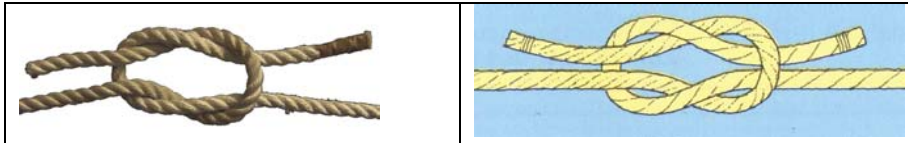
Betreuer männlich: \_\_\_\_\_

Betreuer weiblich: \_\_\_\_\_

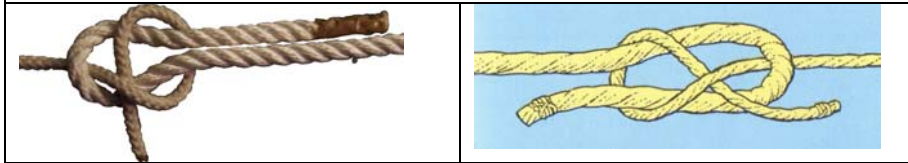
\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Knoten



**Kreuzknoten**



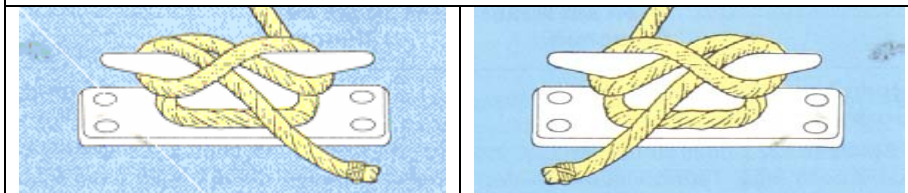
**Schotstek**



**Palstek**



**Webeleinenstek**



**Belegen einer Klampe**

Bilder der rechten Spalte mit freundlicher Genehmigung des „Delius Klasing Verlags“ a  
Graf/Grünwald/Steinicke „Der amtliche Sportbootführerschein-Binnen“

